



TOP THEMA

Konsens der Sozialpartner umsetzen

Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

Seit März 2018 ist die neue Bundesregierung im Amt. Zu den im Koalitionsvertrag angekündigten sozialpolitischen Vorhaben gehört auch die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts. Bereits 2016 hat die DGUV ein zukunftsweisendes Konzept vorgelegt.

Forderungen nach Änderungen im Berufskrankheitenrecht (BK-Recht) wurden in den vergangenen Jahren von verschiedenen Seiten erhoben und auch innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung wurden Überlegungen für eine Weiterentwicklung angestellt. 2016 hat die paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besetzte Selbstverwaltung der DGUV ein eigenes Konzept verabschiedet. Es enthält Vorschläge für eine rechtliche Verankerung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) und seiner Tätigkeit, für eine Berichtspflicht der DGUV und ihrer Mitglieder zur deren Forschungsaktivitäten mit BK-Relevanz, für eine rechtliche Verankerung und Erweiterung der Möglichkeiten in der Praxis Expositionsdaten zu ermitteln, für eine Abschaffung des sogenannten Unterlassungszwangs und für die Einführung einer einheitlichen Rückwirkungsregelung bei der Aufnahme einer neuen Berufskrankheit in die BK-Liste.

Die Vorschläge der DGUV basieren auf der Überzeugung, dass sich die Grundprinzipien des BK-Rechts bewährt haben. Es geht daher nicht um grundlegende Änderungen oder Eingriffe in die Systematik des BK-Rechts, sondern um Verbesserungen und die Lösung von Problemen, die geltende Regelungen in der Verwaltungspraxis aufwerfen. Die Vorschläge stellen ein fein austariertes Paket sich ergänzender Maßnahmen dar; als ein einvernehmlich verabschiedetes, von den Sozialpartnern in der Selbstverwaltung gemeinsam getragenes Konzept setzen sie zugleich einen Meilenstein in einer bis-



Foto: Deutscher Bundestag/ Achim Meide

Die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts steht auf der Agenda der neuen Bundesregierung. Die DGUV hofft, dass zügig ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt wird, der dann im Bundestag verabschiedet werden muss.

lang meist sehr kontrovers geführten Debatte.

In diesem Sinn wurden die Vorschläge der DGUV auch von der alten Bundesregierung gewürdigt. Noch vor den Bundestagswahlen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Überlegungen der Selbstverwaltung in eigenen Eckpunkten aufgegriffen und diese als Grundlage für eine Gesetzesinitiative in der nächsten Legislaturperiode bezeichnet. Vor diesem Hintergrund hofft die DGUV, dass die neue Bundesregierung zügig einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegt und dabei auch allen Forderungen eine Absage erteilt, die geeignet sind, die dauerhafte Zukunft des BK-Rechts zu gefährden, indem sie Grundprinzipien wie den Kausalzusammenhang und den zweifelfreien Nachweis der beruflichen Verursachung als Voraussetzung für die Anerkennung einer Berufskrankheit angreifen.

Web: www.dguv.de > Webcode dp1038560

STICHWORT

Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

Die DGUV hatte bereits 2016 die folgenden fünf Punkte erarbeitet:

- 1 **Ursachenermittlung verbessern**
- 2 **Unterlassungszwang abschaffen**
- 3 **Rückwirkung regeln**
- 4 **Ärztlichen Sachverständigenrat (ÄSVB) im Gesetz verankern**
- 5 **Forschung vorantreiben**



Bewährt

Liebe Leserinnen und Leser,

nichts ist so beständig wie die Veränderung – dieses Sprichwort passt gut in unsere heutige Zeit. Die Medienwelt überschlägt sich mit Berichten aus Silicon Valley und zahlreiche Start-ups versuchen am digitalen Markt ihre Nischen zu finden. Dabei blendet der Hype um die Digitalisierung eines oft aus: Fortschritt bedeutet nicht, dass sich die Gesellschaft neu erfinden muss. Viele politische, soziale und wirtschaftliche Errungenschaften haben sich bewährt. Sie müssen an die sich verändernden Bedingungen angepasst werden – das ja, aber sie müssen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Das Berufskrankheitenrecht hat sich bewährt. Seit mehr als 90 Jahren werden in der gesetzlichen Unfallversicherung Berufskrankheiten entschädigt. In diesem knappen Jahrhundert hat sich das Berufskrankheitenrecht trotz zum Teil großen Veränderungen in der Arbeitswelt als eine stabile Grundlage für Prävention und Entschädigung erwiesen. Die Arbeitswelt wird sich weiter ändern und stellt auch das Berufskrankheitenrecht vor Herausforderungen. Mit dem „Weißbuch“ hat die gesetzliche Unfallversicherung Vorschläge für mehr Transparenz und Klarheit vorgelegt. Aber der „Kern“ – das Kausalitätsprinzip – ist nicht verhandelbar: Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die Haftung des Arbeitgebers für Gesundheitsschäden, die durch die Arbeit verursacht werden. Die Politik ist nun am Zug das Bewährte für die Zukunft fit zu machen.

Ihr


Dr. Joachim Breuer

Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Keine Mehrklassengesellschaft im Arbeitsschutz“

Im November letzten Jahres hat die Mitgliederversammlung der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Manfred Wirsch vertrat bereits in der vergangenen Sozialwahlperiode die Versichertenseite. Volker Enkerts folgt auf der Arbeitgeberseite auf Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting. DGUV Kompakt sprach mit den beiden Vorsitzenden über den neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung und die Herausforderungen der „Digitalisierung“ für die gesetzliche Unfallversicherung.

Sehr geehrter Herr Enkerts, sehr geehrter Herr Wirsch, im Koalitionsvertrag heißt es, man wolle das Berufskrankheitenrecht (BK-Recht) weiterentwickeln. Das kann man als Reaktion auf das 2016 von der DGUV vorgelegte Weißbuch verstehen. Also ein Erfolg der Selbstverwaltung?

Enkerts: An der Erarbeitung der Vorschläge zur Weiterentwicklung des BK-Rechts waren verschiedene Gremien des Ehrenamtes beteiligt. Mit dem Weißbuch zeigen wir Wege auf, wie das BK-Recht modernisiert werden kann, ohne seine rechtliche Basis aufzugeben. Wir sind jetzt auf das weitere Handeln des Gesetzgebers gespannt.

Wirsch: Durch das politische Vakuum der letzten Monate ist viel Zeit ins Land gegangen. Ich würde mir wünschen, dass das BK-Recht auf der To-do-Liste der Politik eine prominente Position bekommt. Auf den Handlungsbedarf haben verschiedene gesellschaftliche Gruppen hingewiesen. Das war der Ausgangspunkt für unser Weißbuch.

Der Koalitionsvertrag spricht darüber hinaus auch von einer Weiterentwicklung der Unfallversicherung ganz allgemein. Das lässt völlig offen, wohin es gehen könnte. Haben Sie dazu eine Idee?

Wirsch: Die gesetzliche Unfallversicherung ist seit Jahren in einem Umbruchprozess. Dafür steht zum Beispiel das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, das vor zehn Jahren in Kraft trat mit den Fusio-

nen der Unfallversicherungsträger. Weiterentwicklung der Unfallversicherung heißt für mich, sie fit zu machen für die neuen Technologien und Arbeitsformen, die sie ja weiter prüfen und begleiten soll. Weiterentwicklung kann keinesfalls bedeuten, Leistungen in Frage zu stellen oder die Unfallversicherung als reine Haftpflichtversicherung zu betrachten.

Enkerts: Wir beschäftigen uns seit einiger Zeit mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf den angewandten Arbeitsschutz, aber auch mit den Anforderungen, die dadurch auf die Verwaltungen zukommen. Durch das Onlinezugangsgesetz sind alle Behörden in Deutschland verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online auf einer Plattform anzubieten. Für das gesamte deutsche Gesundheitswesen soll parallel eine einheitliche Telematik-Infrastruktur aufgebaut werden. Das ist eine große Herausforderung, denn der Umgang mit sensiblen Daten verlangt größtmögliche Sicherheit.

Wie gut ist die gesetzliche Unfallversicherung aufgestellt, um diese Anforderungen zu erfüllen?

Enkerts: Die Idee hinter dem Bürgerportal ist, mehr Service für Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Versicherte sollen zum Beispiel Online-Formulare herunterladen können, Termine vereinbaren oder sogar Akteneinsicht nehmen können. Die einzelnen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind hier natürlich unterschiedlich weit. Aufgabe des Verbandes



Foto: Wolfgang Bellwinkel / DGUV

Die Vorstandsvorsitzenden Manfred Wirsch (l.) und Volker Enkerts (r.) gehören zur Selbstverwaltung der DGUV. Sie hat die Aufgabe, Erkenntnisse aus der Praxis in die Arbeit der Unfallversicherung einzubringen und so eine praxisnahe Ausgestaltung von Prävention und Rehabilitation sicherzustellen.

ist es deshalb, gemeinsam mit den Mitgliedern die Weichen für ein gemeinsames Portal zu stellen.

Wirsch: Beim Thema medizinischer Datenaustausch sind wir einen Schritt weiter. Das zeigen der bereits begonnene Datenaustausch mit den Durchgangsarzten und Durchgangsarztinnen und das Projekt EDA UVT Reha, der elektronische Datenaustausch der Unfallversicherungsträger in der Heilverfahrenssteuerung. In diesem Rahmen wurden im letzten Jahr erstmals Operations- und Entlassungsberichte von Versicherten elektronisch zwischen den Unfallversicherungsträgern und dem Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung ausgetauscht.

Die Digitalisierung hat nicht nur Auswirkungen auf die Verwaltungsleistungen. Innovationen in der Arbeitswelt sorgen auch für neue Belastungen der Erwerbstätigen, wie zum Beispiel psychische Belastungen. Wie unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung Führungskräfte und Erwerbstätige, um auf die neuen Herausforderungen vorbereitet zu sein?

Enkerts: Vielen Führungskräften ist diese Problematik inzwischen bewusst. Auch wenn einige immer noch Probleme haben, diese Belastungen auch in ihren Gefährdungsbeurteilungen abzubilden. Hier müssen die Unfallversicherungsträger weiter unterstützen. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist für mich die „Kultur der Prävention“, für die die neue Präventionskampagne **kommmitmensch** wirbt. Prävention ganzheitlich angehen: von der Führung über die Beteiligung der Beschäftigten bis zur Fehlerkultur, das ist für mich eine gute Zukunftsperspektive.

Wirsch: Wir müssen nur aufpassen, dass im Arbeitsschutz keine Mehrklassengesellschaft entsteht: Auf der einen Seite die Beschäftigten in den Betrieben, die Sicherheit und Gesundheit ernst nehmen und sogar damit werben. Auf der anderen Seite die zunehmende Zahl der Solo-Selbständigen und Crowdworker, die im Zweifel ohne Schutz arbeiten. Nach heutigem Recht fallen diese Gruppen nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung oder auch der Rentenversicherung. Hier brauchen wir dringend eine gesellschaftliche Diskussion.

ZUM THEMA

EU-Arbeitsbehörde soll 2019 starten

Von 500 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern arbeiten 16 Millionen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat. Das sind doppelt so viele wie vor 11 Jahren. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat deswegen bei seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 den Aufbau einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) vorgeschlagen. Die Initiative ist ein Baustein des EU-Großprojekts zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Am 13. März hat die EU-Kommission im Rahmen des Pakets zur sozialen Gerechtigkeit einen konkreten Verordnungsvorschlag zu der Behörde und deren Aufgaben vorgelegt. Ende 2019 soll die ELA nach Vorstellung der EU-Kommission ihre Arbeit aufnehmen und bis 2023 voll einsatzfähig sein. Die Behörde soll sicherstellen, dass alle EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden.

Der Verordnungsvorschlag betrifft auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – vor allem hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Trägern in grenzüberschreitenden Situationen und in Bezug auf das elektronische Datenaustauschsystem EESSI. Da das Verwaltungsrecht, welches die nationalen Regelungen der EU-Mitgliedsstaaten zur Sozialversicherung in grenzüberschreitenden Fällen koordiniert, derzeit überarbeitet wird, stellt sich die Frage, wie notwendig und verhältnismäßig die Vorschläge zur ELA sind. So sollen neben der Plattform gegen Schwarzarbeit unter anderem Gremien der Verwaltungskommission in die Agentur überführt werden. Die weitreichenden Kompetenzen der ELA lassen zudem Zweifel aufkommen, ob dies noch den Kompetenzverteilungen insbesondere den Befugnissen der Mitgliedstaaten im Bereich der sozialen Sicherheit entspricht. Die DGUV wird sich an der von der Kommission eingeleiteten Konsultation im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme der DSV beteiligen.

Web: www.dsv-europa.de

› Positionspapiere › Arbeit und Soziales

Leitfaden: „5 Schritte zur Partizipation“



Die gesetzliche Unfallversicherung hat sich in ihrem Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK verpflichtet, Menschen mit Behinderung an Entscheidungsprozessen und Projekten der gesetzlichen Unfallversicherung zu beteiligen. In der konkreten Umsetzung des Aktionsplans in die Praxis entstand die neue Broschüre „5 Schritte zur Partizipation – Wegweiser zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung in der gesetzlichen Unfallversicherung“. Die Broschüre erklärt, warum Partizipation wichtig ist und wie Menschen mit Behinderung an Entscheidungsprozessen beteiligt werden können und sollen. Der Leitfaden wird in der Publikationsdatenbank der DGUV auch in Leichter Sprache angeboten: „Wegweiser Partizipation – Informationen in Leichter Sprache“.

Web: www.dguv.de/publikationen
› Bestellnummern: 12660, 12697

MELDUNG

Unfallzahlen: erste Tendenz für 2017

Der positive Trend bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen setzt sich fort. Die vorläufigen Unfallzahlen der DGUV für das Jahr 2017 ergeben, dass die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Jahr 2017 um 0,4 Prozent auf 873.562 zurückgegangen ist. Die meldepflichtigen Wegeunfälle sind hingegen gestiegen auf 190.095 Unfälle – 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Einen neuen Tiefstand gab es bei den neuen Unfallrenten insgesamt: Sie gingen um 604 Fälle auf 18.244 neue Unfallrenten zurück. Nach dem absoluten Tiefpunkt 2016 ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle von 424 auf 454 gestiegen. Opfer eines tödlichen Wegeunfalls wurden 282 Beschäftigte, das sind 29 weniger als 2016.

„Die Zahl der Arbeitsunfälle bleibt weiter auf niedrigem Niveau, neue Unfallrenten - das bedeutet schwere Unfälle



Foto: pressmaster – stock.adobe.com

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im Jahr 2017 weiter zurückgegangen.

- gehen zurück“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Aber so erfreulich die Zahlen sind, sie zeigen auch: Vom Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, sind wir noch weit entfernt. Hier setzt deshalb die neue Präventionskampagne **kommitmensch** der gesetzlichen Unfallversicherung an.“

Web: www.dguv.de › **Pressemitteilungen**

TERMINE

8. – 9. Juni 2018
XII. Potsdamer Berufskrankheiten-Tage
POTSDAM
www.dguv.de › **Webcode:** d96934

19. Juni 2018
Zukunft der sozialen Sicherungssysteme: Entwicklungsperspektiven für ein soziales Europa
BRÜSSEL
www.gvg.org › **Terminkalender**

20. – 22. Juni 2018
4. Präventionskongress „Gesund leben und arbeiten“
FILDERSTADT
www.praeventionskongress-2018.de

ZAHL DES MONATS

74 948

... Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit wurden im Jahr 2017 laut den vorläufigen Unfallzahlen der DGUV bei den Unfallversicherungsträgern gestellt. Das sind 427 Anzeigen weniger als im Vorjahr.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte

Chefredaktion: Gregor Doecke, Kathrin Baltscheid, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheid, Elke Biesel, Katharina Braun, Jan-Peter Schulz

Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 **@DGUVKompakt**

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT

Neue EU-OSHA-Kampagne

„Gesunde Arbeitsplätze – Gefahrstoffe erkennen und handhaben“ – so sensibilisiert die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) seit April für gefährliche Substanzen an Arbeitsplätzen.

Web: www.osha.europa.eu/de › **Kampagnen und Wettbewerbe**
› Gefährliche Substanzen (2018-2019)

